

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.02.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses		Datum: 11.02.2021
Vorlage-Nr: VO/0041/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die Wahl bedarf es nach § 50 Abs. 1 S. 1 GO NRW einer Stimmenmehrheit. Die Wahl findet, soweit niemand eine geheime Wahl wünscht, nach § 50 Abs. 2 S. 1 GO NRW durch eine offene Abstimmung statt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Georg Schmitz als 1. Stellv. Ausschussvorsitzenden und Herrn Ralf Wolters als 2. Stellv. Ausschussvorsitzenden zu wählen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten